



A 60 | A 600 | A 610
 STADTBAUAMT
 21. JUNI 2006
 m43

LEGENDE

1. Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche
 (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB; § 23 BauNVO)
 Baugrenze
2. Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungsatzung
 Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles - alt
 Nachrichtlich übernommene vorhandene Gebäude
 Flurstücksnummer
 vorhandene Grundstücksgrenze



STADTVERWALTUNG ILMENAU

**Ergänzungsatzung Nr. 02 „Brunnenstraße“
Unterpörlitz**

	Plan :	Satzung
	Maßstab:	1 : 1 000
	Stand :	April 2006

langen Garten

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 15.10.05 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 02 „Brunnenstraße“ Unterpörlitz beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung erfolgte am 28.10.05 im Amtsblatt der Stadt Ilmenau, Ilmenau, den 19.05.06

.....
G.-M. Seeber
Oberbürgermeister



2. Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 15.12.05 den Planentwurf und die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ilmenau, den 19.05.06

.....
G.-M. Seeber
Oberbürgermeister



3. Der Entwurf der Ergänzungssatzung mit dazugehöriger Begründung haben in der Zeit vom 09.01.06 bis 10.02.06 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist am 23.12.05 im Amtsblatt der Stadt Ilmenau ortsüblich bekannt gemacht worden. Ilmenau, den 19.05.06

.....
G.-M. Seeber
Oberbürgermeister



4. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte mit Schreiben vom 16.12.05. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange über den Zeitraum der öffentlichen Auslegung informiert. Ilmenau, den 19.05.06

.....
G.-M. Seeber
Oberbürgermeister



5. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Hinweise der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 18.05.06 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Ilmenau, den 19.05.06

.....
G.-M. Seeber
Oberbürgermeister



6. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat als Katasterbehörde am 16.06.2006 bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Ordnung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 16.06.2006 übereinstimmen. Saalfeld, den 16.06.2006

A. Vajpp

Leiter der Katasterbehörde

7. Die Ergänzungssatzung Nr. 02 „Brunnenstraße“ Unterpörlitz wurde am 18.05.06 vom Stadtrat der Stadt Ilmenau mit Beschluss-Nr. 253/22/06 als Satzung beschlossen Ilmenau, den 19.05.06

G.M. Seeber
G.-M. Seeber
Oberbürgermeister



8. Die anzeigepflichtige Ergänzungssatzung Nr. 02 „Brunnenstraße“ Unterpörlitz wurde am 07.06.06 durch das Landratsamt Ilm-Kreis, Kommunalaufsicht, zur Bekanntmachung freigegeben. Ilmenau, den 12.06.06

G.M. Seeber
G.-M. Seeber
Oberbürgermeister



9. Die Ergänzungssatzung, bestehend aus Text und Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt.

G.M. Seeber
G.-M. Seeber,
Oberbürgermeister



10. Die Freigabe der Ergänzungssatzung durch die Kommunalaufsicht des Ilm-Kreises sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 30.06.06 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ilmenau ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB), hingewiesen worden. Die Satzung ist am 30.06.06 in Kraft getreten.

G.M. Seeber
G.-M. Seeber
Oberbürgermeister

